

Nebenbestimmungen gültig ab 01.01.2024

die Gemeinde Edewecht ist mit der Erteilung einer Ausnahmegenehmigungen zum Befahren der gewichtsbeschränkten Straßen und Wege innerhalb der Gemeinde Edewecht einverstanden, wenn dabei neben den im Genehmigungsvordruck des Landkreises enthaltenen Auflagen folgende Punkte berücksichtigt werden:

- 1) Das Gesamtgewicht der zum Einsatz kommenden Fahrzeuge darf **40 t** nicht übersteigen. Eine Ausnahmegenehmigung wird nur für das Befahren mit Fahrzeugen bis **8 t Achslast** erteilt. Für schwerere Fahrzeuge sind darüber hinaus zeitlich befristete Einzelanträge mit Gewichts- und Fahrroutenangabe zu stellen. Bei Überschreitung der Achslasten bedarf es individueller Regelungen. Hierzu zählen beispielsweise je nach Ausmaß der Gewichtsüberschreitung das telefonische Ankündigen des Transportstarts, konkrete Festlegung von Fahrtrouten, Schrittgeschwindigkeit (7 - 10 km/h) oder das Begleiten von Transporten durch Mitarbeiter des Bauhofs der Gemeinde.

Wegen starker Beschädigungen und/oder nicht ausreichender Tragfähigkeit sind folgende Gemeindestraßen von dieser Ausnahmegenehmigung ausgeschlossen:

<u>Ortschaft</u>	<u>Straße</u>
Westerscheps	Moorstraße
Osterscheps	Poolweg, Hemeler Straße
Portsloge	Kleiner Moorpadd
Kleefeld	Alpenrosenstraße, Wiesenweg, Querweg, Schoolstraat
Friedrichsfehn	Blendermannsweg, Ziegelweg, Roter Steinweg
Wildenloh	Rotdornweg
Klein Scharrel	Heidedamm, Kanalweg
Jeddeloh I	Moorkampsweg, Schafweg, Wildweg, Späthenweg, Wehrweg, Kurlandweg, Rotkehlchenweg, Mittelweg, Schlaarenweg, Schoolpadd, Kiebitzweg, Ludwigsenweg, Heuerweg, Dodenweg, Pirschweg, Brombeerweg
Jeddeloh II	Feldweg, Rathjenweg, Hohendamm
Husbäke	Rebhuhnweg, Erikaweg, Altenwehr, Iltisweg, Johann-Gerdes-Weg, Lupinenweg, Königsberger Straße, Setjeweg, Hansaweg
Süddorf	Barkenmoor, Bahnweg, Im Fichteneck, Stettiner Weg,

Am Pool, Unlandsweg, Barkweg,

Süd Edewecht Setjeweg

Für das Befahren der stark beschädigten Straßen sind Einzelgenehmigungen zu beantragen. Hierbei werden einzelfallbezogene Sonderregelungen wie beispielsweise je nach Ausmaß der Gewichtsüberschreitung das telefonische Ankündigen des Transportstarts, konkrete Festlegung von Fahrtrouten, Schrittgeschwindigkeit (7 - 10 km/h) oder das Begleiten von Transporten durch Mitarbeiter des Bauhofs der Gemeinde festgelegt.

- 2) Eine Übersichtskarte mit Angabe der gewichtsbeschränkten Straßen in der Gemeinde Edewecht befindet sich für die Fahrroutenplanung auf der Internetseite www.edewecht.de.
- 3) Die Möglichkeit der Ausnahmegenehmigung **gilt nicht** bei Eintreten von Witterungsverhältnissen, die eine Beeinträchtigung und/oder Beschädigungen der Straßen- bzw. Wegedecke zur Folge haben. Meldungen über kurzfristige Straßensperrungen werden per e-mail zur Verfügung gestellt. Der Antragsteller hat zu diesen Informationszwecken eine **Mailadresse verbindlich zu benennen**.
- 4) Die Straßen dürfen nur mit einer Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h befahren werden.
- 5) Es dürfen innerhalb der Gemeinde Edewecht lastbeschränkte Gemeindestraßen nur für die Durchführung von Aufträgen (Kundenbedienung) in Anspruch genommen werden. Zum Zweck einer Wegstreckenabkürzung dürfen lastbeschränkte Gemeindestraßen nicht befahren werden.